

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 69460/09**

**Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.01.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.03.2016

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 69460/09 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Brügelmannstraße, östliche Grenze der Flurstücke 988, 949 (Brügelmannstraße 7), 950, 945, südliche Grenze Flurstück 989 (alle Gemarkung Deutz, Flur 33), Pfälzischer Ring, nordöstliche Auffahrt zur B 55a, nordöstliche Grenze der Flurstücke 689, 1047 und 660, südliche Grenze der Flurstücke 660 und 681 sowie östliche Grenze der Flurstücke 619 und 620 (alle Gemarkung Deutz, Flur 33) in Köln-Deutz —Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) ohne Einschränkung zustimmt.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung der Dringlichkeit für die Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) jeweils am 28.01.2016**

Um den Anforderungen an die Messen der Zukunft gewachsen zu sein, hat die Kölnmesse GmbH einen Entwicklungsprozess (Masterplan) eingeleitet. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung des Parkraumes für den Messeverkehr, da von bevorstehenden anderen städtebaulichen Entwicklungen im Bereich Deutz und Mülheim-Süd in absehbarer Zeit erhebliche Einflüsse auf das Parkraumangebot der Kölnmesse zu erwarten sind. Die Projekte "Messecity" und "Euroforum Nord" konkretisieren sich ab 2016 und werden zum Wegfall von Parkplätzen für die Kölnmesse führen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bebauungsplan aufgestellt, um die Brachfläche östlich der Brügelmannstraße in Köln-Deutz nunmehr mit einem fünfgeschossigen Messe-Parkhaus für circa 3 200 Stellplätze zu bebauen. Das neue Parkplatzangebot soll ab etwa Mitte 2017 zur Verfügung stehen.

Mit der Beratung und Beschlussfassung der Vorlage am 28.01.2016 im Stadtentwicklungsausschuss (StEA) und in der Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) kann unter den genannten Bedingungen erreicht werden, dass die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes noch vor Beginn der Osterferien durchgeführt und abgeschlossen werden kann. Sollten während dieser Auslegung keine Stellungnahmen eingehen, über die der Rat der Stadt Köln entscheiden muss, kann frühzeitig eine Baugenehmigung für das Parkhaus auf der Grundlage des § 33 BauGB geprüft werden. Eine abschließende Beratung der Vorlage erst in der nachfolgenden Sitzung des StEA und der BV 1 würde die Durchführung der Offenlage um mehrere Monate auf den Zeitraum Mai/Juni 2016 verschieben.

## Vorberatungen

### Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

StEA	19.03.2015	TOP	10.7	einstimmig zugestimmt
WA	23.04.2015	TOP	6.2	einstimmig zugestimmt
BV 1	30.04.2015	TOP	8.2	einstimmig zugestimmt

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durch Aushang im Bezirksrathaus Innenstadt in der Zeit vom 11.06. bis 18.06.2015 einschließlich durchgeführt. Schriftliche Anregungen konnten bis zum 25.06.2015 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Innenstadt gerichtet werden. Im Rahmen dieser Beteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

### **Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 4**

- Anlage 1   Übersichtsplan
- Anlage 2   Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlagebegründung)
- Anlage 3   Bebauungsplan-Entwurf 69460/09 (Verkleinerung)
- Anlage 4   Textliche Festsetzungen